

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 59 (1908)
Heft: 6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Protokoll über die Verhandlungen der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in St. Gallen am 4.—6. August 1907.

Die Versammlung wird im Großratssaale durch ein Begrüßungswort des Präsidenten des Lokalkomitees, Herrn Regierungsrat Scherrer, eröffnet.

Hierauf verliest der Präsident des Ständigen Komitees, Herr Prof. Engler, den

Jahresbericht pro 1906/07.

Die Mitgliederzahl unseres Vereins beträgt zurzeit 360; vor einem Jahr dagegen zählte der Verein 370 Mitglieder. Es ist also im verfloßenen Jahr die Zahl der Mitglieder um 10 zurückgegangen. Eingetreten sind 3, ausgetreten und gestorben 13 Mitglieder. Von den 360 Mitgliedern sind 15 Ehrenmitglieder, 328 ordentliche Mitglieder in der Schweiz und 17 ordentliche Mitglieder im Ausland. Seit der Jahresversammlung in Lausanne haben wir folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Herr Geheimrat Prof. Dr. Gayer, in München, Ehrenmitglied des Vereins.

- „ Nationalrat Oberförster Baldinger, in Baden.
- „ Forsttaxator Cuttat, in Rossemaison, Kt. Bern.
- „ alt-Oberförster Schedler, in Schwyz.
- „ Kantonsforstinspektor de Torrenté, in Sitten.
- „ Bezirksförster Gyr, in Balsthal.
- „ Kantonsforstinspektor Niquille, in Freiburg.
- „ Kreisförster Rud. Heusler, in Lenzburg.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

Die 3 neuen Vereinsmitglieder sind vom Ständigen Komitee aufgenommen worden.

Die Vereinsrechnung weist Fr. 7849.20 Einnahmen und Fr. 5025.10 Ausgaben auf. Es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuß von Fr. 2824.10. Das Vereinsvermögen betrug am 30. Juni 1907 Fr. 2824.10 Kontokorrent-Guthaben bei der Solothurner Kantonalbank.

Die Zinsen des Fonds Morsier sind leider auch im abgelaufenen Jahre nicht in Anspruch genommen worden. Derselbe ist gegenwärtig auf Fr. 7163.10 angewachsen.

Das Ständige Komitee hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Außer den gewöhnlichen Verwaltungsgeschäften hat das Ständige Komitee folgende Geschäfte, die ein allgemeines Interesse beanspruchen, behandelt:

1. Anlässlich der Beratung des zugerischen Forstgesetzes wurde an den Kantonsrat des Kantons Zug der Wunsch gerichtet, es möchte, entsprechend den Bestrebungen des schweizerischen Forstvereins betreffend die Vereinheitlichung der forstlichen Titulaturen in der Schweiz, dem wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten des Kantons der offizielle Titel Kantons-Oberförster statt Kantons-Förster, wie es die Gesetzesvorlage wollte, beigelegt werden.

Unserer Anregung wurde leider nicht entsprochen.

2. Gemäß dem Beschluß der Jahresversammlung in Lausanne wurde an das Eidgenössische Departement des Innern das Gesuch um Vornahme einer Enquête über den Nutzholzbedarf der Schweiz gerichtet und dasselbe einlässlich begründet.

Mit großer Befriedigung können wir Ihnen mitteilen, daß das Departement des Innern unser Gesuch gut aufgenommen und demselben entsprochen hat. Das Departement teilte uns ferner mit, daß es die Schaffung einer schweizerischen Forststatistik überhaupt an die Hand nehmen werde.

Zu Anfang des Jahres hat sodann Herr Professor Decoppet in Zürich dem Ständigen Komitee zur Kenntnis gebracht, daß er vom Eidgenössischen Departement des Innern und dem Oberforstinspektorat mit der Vornahme der Enquête über den Nutzholzbedarf der Schweiz und mit der Schaffung einer schweizerischen Forststatistik beauftragt worden sei. Professor Decoppet ersucht den schweizerischen Forstverein, ihn bei seinen Arbeiten zu unterstützen. Damit gelangt ein altes Postulat unseres Vereins zur Verwirklichung. Dem verehrten Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, der durch die gute Aufnahme unseres Gesuches und durch sein bereitwilligstes Entgegenkommen neuerdings bewiesen hat, wie sympathisch er unsern Bestrebungen gegenübersteht, hat das Ständige Komitee den verbindlichsten Dank des Schweizerischen Forstvereins ausgesprochen.

3. Die schweizerische Forststatistik betreffend hat Herr Prof. Decoppet dem Ständigen Komitee ferner zur Kenntnis gebracht, daß er gemäß einem Beschlusse des Forstvereins im Jahre 1894 an der Versammlung in Freiburg die Frage der Vereinheitlichung der forstlichen Jahresberichte der Kantone, als wichtigste Grundlage der Forststatistik, wieder an die Hand nehmen, und dem eidgenössischen Oberforstinspektorat diesbezügliche Vorschläge machen werde.

Die Vorschläge des Herrn Oberforstmeister Rüedi, der damals mit dem Studium der Materie beauftragt wurde, sollen dabei alle Berücksichtigung finden.

Es steht somit die Verwirklichung eines weitern vor vielen Jahren gefaßten Beschlusses des Forstvereins nahe bevor.

4. Dem Auftrage der Jahresversammlung in Lausanne nachkommend, hat das Ständige Komitee sich an drei Sitzungen mit der Motion der Herren Gluz und Badoux betreffend die Erhaltung von Urwäldern beschäftigt. Das Komitee sah sich veranlaßt, die Herren Motionäre um die Aufstellung von Leitsätzen zu ersuchen, welchem Gesuche dieselben bereitwilligst entsprachen. Herr Forstinspektor Enderlin wird die Anträge, die wir Ihnen heute in dieser Sache vorlegen, begründen.

Hieran anknüpfend sei noch erwähnt, daß das Ständige Komitee auf Anregung von Herrn Forstmeister Balsiger in Bern Schritte getan hat, um jenen Teil des Dürsrütivaldes, in welchem die großen Tannen stehen, die Herr Oberförster Zürcher jüngst in unserm Vereinsorgan beschrieben, der Nachwelt zu erhalten.

Auf ein Schreiben des Komitees erklärte sich die Gemeinde Langnau im Emmental bereit, bei sich bietender Gelegenheit und bei der nötigen Subventionierung den fraglichen Waldkomplex zu erwerben.

Es zeigt dies, daß die Ideen des Heimatschutzes in weite Kreise unseres Volkes gedrungen sind und daß die Erhaltung von Naturdenkmälern, wie sie die Urwaldmotion anstrebt, keineswegs auf so große Schwierigkeiten stößt, wie manche sich denken mögen.

5. Auf die vom Forstverein ausgeschriebene Preisaufgabe: „Wie können die hohen Pflanzenpreise auf ein angemessenes Niveau zurückgebracht werden“, sind drei Lösungen eingegangen. Zur Beurteilung derselben hat das Ständige Komitee ein Preisgericht aus folgenden Herren bestellt:

Preisoberförster Zürcher-Sumiswald ;
Stadtforstmeister Arnold-Winterthur ;
Preisoberförster Badoux-Montreux ;
Forstverwalter Henne-Chur ;
Stadtoberrförster Müller-Biel.

Die eingegangenen Arbeiten wurden am 8. Juli dem Preisgericht übergeben. Eine Beurteilung derselben liegt bereits vor und wird Ihnen heute bekannt gegeben.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Badische Forstverein uns auch dieses Jahr in freundlichster Weise zu seiner Jahresversammlung eingeladen hat.

Der vorstehende Jahresbericht wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Herr Kantonsoberrförster von Arx verliest hierauf den Rechnungsbericht.

Die Einnahmen beziffern sich:

a) Kassafaldo vom vorigen Jahr	Fr. 1045. 90
b) Beiträge der Mitglieder	" 1765. —
c) Beitrag des Bundes	" 5000. —
d) Kontokorrent-Zinse	" 38. 30
Total Einnahmen	Fr. 7849. 20

Die Ausgaben betragen:

a) Administration und Drucksachen	Fr. 422. 73
b) Ständiges Komitee	" 262. 95
c) Kosten der deutschen Zeitschrift	" 1964. 90
d) " " französischen Zeitschrift	" 1526. 52
e) Zeitschriften an die Vereinsmitglieder usw.	" 848. —
Total Ausgaben	Fr. 5025. 10

Vermögen auf 30. Juni 1907 " 2824. 10

Im Namen der Rechnungsrevisoren beantragt Herr Kantonsoberförster Wanger Genehmigung der Jahresrechnung und stellt gleichzeitig den Antrag, die Taggelder der Mitglieder des Ständigen Komitees auf Fr. 10 zu erhöhen. Die bisherigen Taggelder sind den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen und bildet die Annahme dieses Antrages eine Ehrensache für die Versammlung.

Die Jahresrechnung wird hierauf in Einstimmigkeit genehmigt und der Antrag betreffend die Erhöhung der Taggelder angenommen.

Herr Kantonsoberförster von Arx bringt das Budget pro 1908 zur Verlesung.

An Einnahmen sind vorgesehen:

1. Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder	Fr. 1800. —
2. Beitrag des Bundes	" 5000. —
3. Kontokorrent-Zinse und Verschiedenes	" 200. —
Total Einnahmen	Fr. 7000. —

Ausgaben:

1. Administration und Drucksachen	Fr. 700. —
2. Ständiges Komitee	" 600. —
3. Preisaufgaben	" 1200. —
4. Zeitschriften: a) deutsche	" 2300. —
b) französische	" 1900. —
5. Zeitschriften an die Mitglieder	" 900. —
Fr. 7600. —	

Es ergibt sich somit auf 1. Juli 1908 eine Vermögensverminderung von Fr. 600.

Das Budget wird genehmigt.

Von ausländischen Besuchern haben sich laut Mitteilung des Tagespräsidenten eingefunden:

- Herr Prof. Dr. Bühler, Tübingen.
- „ Bürgisser, fürstl. Fürstenbergischer Oberförster, Sigmaringen.
- „ von Falkenstein, Oberförster, Weißenau b. Ravensburg.
- „ Hamm, Forstmeister, Karlsruhe.
- „ Könige, Forstrat, Heidelberg.
- „ Arutina, Oberförster, Heidelberg.
- „ Mang, fürstl. Hohenzoll. Forstmeister, Sigmaringen.
- „ Probst, fürstl. Hohenzoll. Forstassessor, Sigmaringen.
- „ Duplaquet, inspecteur des eaux et forêts, Chantilly, Frankreich.
- „ Pioche, inspecteur des domaines, Chantilly, Frankreich.

Auf Antrag des Ständigen Komitees werden mit Akklamation zu Ehrenmitgliedern ernannt:

- Herr Bundesrat Dr. Forrer.
- „ Dr. Fankhauser.
- „ Oberforstrat Dr. von Fürst-Mschaffenburg.

Herr Dr. Fankhauser dankt für die Ehrung und demissioniert als Mitglied des Ständigen Komitees, in der Meinung, daß diese Stellung mit der eines Ehrenmitgliedes unvereinbar sei.

Herr Prof. Engler tritt dieser Ansicht entgegen und unter allgemeinem Beifall wird die Demission von Herrn Dr. Fankhauser zurückgezogen.

Es gelangt nun zur Behandlung die Motion der Herren Gluz und Badour betreffend die Schaffung von Urwaldreservationen in der Schweiz.

Herr Kantonsforstinspektor Enderlin referiert:

Die Hauptfrage die heute entschieden werden muß ist die, ob auf die Motion eingetreten werden soll; die Presse und andere Vereine haben die Idee sehr begrüßt. Es handelt sich dabei nicht nur um Naturschutz, sondern auch um eine Sache von hohem wissenschaftlichem Wert, so daß kaum ein Zweifel bestehen kann, daß der schweizerische Forstverein sich damit befassen soll.

Zudem weist uns der Zug der Zeit mit seinen Heimatschutzbestrebungen darauf hin und würde später die Ausführung immer schwieriger, wenn nicht gar unmöglich. Der im Druck vorliegende Antrag lautet:

Der schweizerische Forstverein, auf Antrag seines Ständigen Komitees und nach Anhörung des Referenten an der Jahresversammlung vom Jahre 1907 in St. Gallen vom 4.—6. August, beschließt:

Die Schaffung von Urwald-Reservationen in der Schweiz wird als würdiges Ziel in das Arbeitsprogramm des Schweizerischen Forstverein aufgenommen.

In weiterer Verfolgung dieses Zieles wird das Ständige Komitee ermächtigt und beauftragt:

1. Grundsätze aufzustellen für die Qualifikationen, welche diesen Urwald-Reservationen zukommen sollen.
2. Eine Auswahl von geeigneten Objekten für solche Reservationen zu treffen, wobei den verschiedenen Verhältnissen der Schweiz entsprechend Rechnung zu tragen ist.
3. In zweckdienlicher Weise diejenigen Schritte einzuleiten, welche geeignet erscheinen, ein Einvernehmen mit Behörden, andern Vereinen und sonstigen Interessenten herzustellen, besonders im Hinblick auf Beschaffung der Mittel.
4. Auf Grund dieser Vorarbeiten dem schweizerischen Forstverein seinerzeit definitiven Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Herr Gluz verdankt die Behandlung der Motion. Das Ständige Komitee hat den richtigen Weg ins Auge gefaßt. Zu begrüßen ist namentlich eine Enquête bei den verschiedenen Kantonen behufs Erstellung eines Verzeichnisses geeigneter Objekte.

Gestützt auf solche Vorschläge wird man sich an andere Vereine wenden müssen.

Die schweizerische Naturschutzkommission wünscht ein gemeinsames Vorgehen und wird diesbezüglich an das Ständige Komitee gelangen. Zu Ziffer 4 beantragt Herr Gluz statt „seinerzeit“ zu setzen „Jahresversammlung 1908“ sowie beizufügen:

5. Der schweizerischen Naturschutzkommission, die sich zur Zeit ebenfalls mit der Frage der Reservationen beschäftigt, wird vom beabsichtigten Vorgehen des Forstvereins Mitteilung gemacht.“

Herr Kantonsforstinspektor Enderlin wünscht, daß der schweizerische Forstverein die Angelegenheit vorläufig in der Hand behalte; dagegen soll selbstverständlich der schweizerischen Naturschutzkommission vom Resultat der heutigen Verhandlungen Mitteilung gemacht werden. Die Verpflichtung, schon 1908 definitiven Bericht und Antrag zu unterbreiten, sähe das Ständige Komitee nicht gern, indem es sich um eine große, lange Arbeit handelt, welche nicht überstürzt werden darf.

Herr Gluz zieht hierauf seinen diesbezüglichen Antrag zurück, und es wird der Antrag des Ständigen Komitees nebst Zusatzantrag Gluz bezüglich Mitteilung der Beschlüsse an die schweizerische Naturschutzkommission zum Beschluß erhoben.

Über die Motion des Herrn Ferrier; „Es sei die Frage zu prüfen, ob nicht in Zukunft Berichte und Anträge den Vereinsmitgliedern gedruckt vor der Versammlung zugestellt werden sollen?“ referiert Herr Dr. Fankhauser: Was die Anträge betrifft, so sind diejenigen der Referenten in Form von Thesen stets, letztes Jahr aber auch sämtliche Anträge des Ständigen Komitees

rechtzeitig im Vereinsorgan publiziert worden. Neu wäre die Anregung, auch Referate und Korreferate der Versammlung vorausgehend zu veröffentlichen. Es ist dies aber in keinem Verein gleicher oder ähnlicher Tendenz üblich. Vor allem bestünde sodann die Gefahr, daß die Jahresversammlung dadurch eines bedeutenden Teiles ihres Interesses beraubt würde und zudem darf an die Herren Referenten und Korreferenten nicht wohl die Zumutung gestellt werden, schon monatelang vor der Versammlung ihre Arbeiten in druckfertigem Zustande abzuliefern. Auch die Zeitschrift hätte unter dieser Neuerung zu leiden, indem eine Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Monatshefte bedeutend erschwert würde. Das Ständige Komitee gelangt deshalb zu folgendem Antrag:

„Es seien jeweilen vor unserer Versammlung, wie solches übrigens bis dahin geschah, die Anträge gedruckt vorzulegen, dagegen sei von einer gleichzeitigen Veröffentlichung der Referate und Berichte abzusehen.“

Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

Auf die letztes Jahr aufgestellte Preisfrage: „Welche praktischen Maßnahmen sind geeignet, die in der Schweiz vielfach üblichen übermäßig hohen Pflanzenpreise auf ein angemessenes Niveau zurückzuführen“ sind drei Arbeiten eingegangen. Herr Stadtoberförster Müller-Biel gibt die Entscheidung des Preisgerichtes bekannt, wonach dieses nur eine Arbeit als preiswürdig befunden habe, nämlich diejenige von Herrn Kreisoberförster Nigst-Rehrisak mit dem Motto; „Nicht an einem Orte liegt alles Heil.“

Herr Professor Engler teilt mit, daß das Ständige Komitee auf Antrag des Preisgerichtes diese Arbeit mit dem Mahpreis von Fr. 300 bedacht habe.

Es ist folgende neue Preisfrage gestellt worden: „Welches sind die Ursachen des so häufigen Fehlens der natürlichen Verjüngung in alten Fichtenbeständen hoher Lagen und wie kann dieser ungünstige Zustand beseitigt werden? Wie sind solche Bestände inskünftig zu behandeln?“

Als nächstjähriger Versammlungsort wird Sarnen bestimmt. Als Präsident des Lokalkomitees wird gewählt Herr Ständerat Wirz und als Vizepäsident Herr Kantonsoberförster Rathriner.

Damit waren die Vereinsgeschäfte erledigt. Ihnen folgte das Referat von Herrn Bezirksförster Hiltz-Ragaz: „Der Wegbau im Gebirgswalde.“*

Die anschließende Diskussion wurde in erster Linie benutzt von Herrn Forstmeister Dr. Meister, welcher ausführt, welcher Wert, neben den Wegen, im Gebirge auch den übrigen Transportmitteln wie Rollbahnen und Riesen jeder Form zukommt. Namentlich vermißt er die Lösung der Frage, wo Wege und wo andere Hilfsmittel gewählt werden sollen, unter

Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Materialien, der Witterungseinflüsse, Besitzesverhältnisse, Rendite usw.

Herr Professor Engler betont die Wichtigkeit der Wege gegenüber den andern Transportmitteln. Rollbahnen sind nur in beschränktem Maße anwendbar, haben aber wie die Wege den Vorteil, ständig benutzbar zu sein. Im Gegensatz dazu müssen z. B. Drahtseilriesen häufig verlegt werden, führen der damit verbundenen Kosten wegen oft zu Nahlschlägen. Geeignet sind sie dort, wo ein ganzes Plateau oder Hochtal zu erschließen ist, wo sie also den Charakter einer ständigen Transportanlage erhalten. Viel zu wenig werden die Riezwege angewendet. Dieselben haben sich praktisch bewährt. An Stelle der Vorleghölzer sind Dämme aufzuführen. Rehren sind so anzulegen, daß man die Wege in einen Arm mit Gegengefäll verengt.

Herr Forstinspektor Enderlin hebt die Bedeutung des Themas hervor und bemerkt speziell zur Frage der Transportmittel, daß für die Mehrzahl der Gebirgskantone die Erstellung eines rationellen Waldwegnetzes eine Hauptaufgabe sein muß für die nächsten Dezennien, behufs Ermöglichung einer forsttechnischen richtigen Wirtschaftsführung. Dabei mag nicht ausgeschlossen sein, daß für Forstverwaltungen, welche in der Entwicklung bereits weit fortgeschritten sind, auch Kommunikationen höherer Ordnung, wie Waldbahnen usw. und für exzeptionelle Verhältnisse auch Drahtseilriesen Anwendung finden, aber für den heutigen Stand des Forstbetriebes empfiehlt sich ein energisches Eintreten für den Waldwegbau als wichtiges Postulat auf dem Gebiete der Forstverbesserungen.

Herr Forstverwalter Henne-Chur äußert sich noch besonders über die bautechnische Seite der Frage. In tiefern Lagen soll bei Schlittwegen des häufigen Tauwetters und infolgedessen eintretender Vereisung das Gefäll niedrig, umgekehrt in Hochlagen der großen Schneemassen mit viel Reibung wegen das Gefäll hoch gehalten werden. Aus dem gleichen Grunde sollen die Rehren namentlich in Hochlagen der erhöhten Reibung halber eher steiler als der übrige Weg gehalten werden. Wenn möglich gehe man nicht unter 12 % und nicht höher als 18 %.

Als Abzugsgräben haben sich solche bewährt, die eine windschiefe Ebene darstellen. Tiefe Gräben sind zu vermeiden.

Durchgehende Projektierung des ganzen Wegnetzes ist sehr zu empfehlen und sind dann die Absteckungen im Terrain durch Trasserwege zu versichern.

Bei Runsen mit Schuttführung werden mit Vorteil Sperren mit erhöhten Widerlagern angewendet, auf welche dann bei Bedarf eine Brücke aufgesetzt wird.

Als Nachteile der Riezwege gegenüber den gewöhnlichen Wegen führt der Redner folgende Punkte an:

1. Der Riesweg ist steiler und erschließt somit bei gleicher Länge ein kleineres Waldgebiet.
2. Infolge des Erddammes sammelt sich mehr Wasser, und die Gefahr der Auswaschung ist größer.
3. Äste, Latten und so fort können auf dem Riesweg nicht transportiert werden.
4. Der Riesweg ist nicht wie der gewöhnliche Weg stets gebrauchsfertig.
5. Bei kouiertem Terrain erfordern die vielen Kurven zu viel Holz für Vorlagen.
6. Der Riesweg führt deshalb leicht zu großen Schlägen.

Herr Professor Engler wendet sich namentlich gegen die Behauptung, daß Rieswege zu großen Schlägen führen. Die Erfahrung hat das Gegenteil gezeigt. Der Schlitten eignet sich wohl vorzüglich zum Transport kurzer Säglöcher, wie sie in den Waldungen, die der Vorredner im Auge hat, ausgehalten werden. Wo dagegen langes Startholz transportiert werden muß, ist der Schlitten unbrauchbar, da muß geriest werden. Die Holztransportanstalten sind in erster Linie durch die Anforderungen des Holzmarktes und erst in zweiter Linie durch die Terrainverhältnisse bedingt. Ein für alle Verhältnisse bestes Transportmittel gibt es nicht.

Herr Kantonsoberröfster von Erlach-Stans äußert sich noch über die Anlage der Spitzlehren bei Rieswegen und Herr Oberföfster Burri führt Erfahrungen an über das Gefäll bei Fahrstraßen. 16 % sollte keinesfalls überschritten werden.

Herr Oberföfstinsektor Dr. Coaz gibt noch interessante Aufschlüsse über die Subventionierung der Holztransporteinrichtungen. Das Gesetz von 1876 sah gar keine Subventionen vor und auch die Ansätze im Gesetz von 1902 sind sehr bescheiden. Die Kosten der bis jetzt vom Bund subventionierten und ausgeführten Projekte beträgt $1\frac{1}{2}$ Millionen. Rechnet man dazu die Anlagen in Nichtschutzwaldungen und die nicht angemeldeten Projekte, so würden sich zirka 2 Millionen ergeben.

Die Diskussion über das interessante Thema wird damit geschlossen, und es erhalten das Wort Herr Bezirksföfster Rietmann-Altstätten für das Referat S. S. 300 u. ff u. S. 330 u. ff. Jahrg. 1907 d. Ztsch. und Herr Kreisföfster Bruggisser-Zofingen für das Korreferat S. S. 85 u. ff u. S. 116 u. ff. Jahrg. 1908 d. Ztsch. über:
„Die Beziehungen der Jagd zur Forstwirtschaft“.

Die gediegenen Ausführungen ernteten reichen, wohlverdienten Beifall. Leider konnte über das letztere Thema der vorgerückten Zeit halber keine Diskussion mehr stattfinden.

Damit wurde Schluß der Versammlung erklärt.

Die Protokollführer:
B. Bavier.
Hans Schmuziger.



Programm für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 5. bis 7. Juli 1908 in Sarnen.

Sonntag den 5. Juli.

Von nachmittags 3 Uhr an Empfang der Teilnehmer, Entgegennahme der Festkarten und Anweisung der bestellten Quartiere im Parterre des Rathhauses.

Abends 8 Uhr freie gesellige Zusammenkunft im Hôtel zum „Adler“.

Montag den 6. Juli.

Morgens punkt 7 Uhr Hauptversammlung im Theater des Gymnasiums.

Traktanden:

- I. Eröffnungsrede des Jahrespräsidenten.
- II. Vereinsangelegenheiten.
 1. Jahresbericht des Ständigen Komitees.
 2. Rechnungsablage und Budget pro 1908/09.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 4. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Ständigen Komitees.
 5. Bestimmung des Versammlungsortes pro 1909.
 6. Bericht und Anträge des Ständigen Komitees betr. Schaffung von Urwaldreservationen.
 7. Antrag des Ständigen Komitees betr. Schaffung eines Fonds für Waldreservationen.
- III. Referate.
 1. „Wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Schweiz. Forstbeamten“. Referenten: Hr. Forstinspektor Biolley, Couvet, Hr. Forstmeister Arnold, Winterthur.
 2. „Entwässerung und Aufforstung nasser Flächen in Aufforstungsgebieten“. Referent: Hr. Oberförster Rathriner, Sarnen.
- IV. Verschiedenes.

Mittags 1 Uhr gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zur „Arone“.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr Spaziergang auf die „Burgfluh“ in Kerns.
Erfrischung daselbst.

Abends 8 Uhr gesellige Vereinigung mit Angehörigen im Hôtel zu „Mezgern“.

Dienstag den 7. Juli.

Morgens 6⁴⁷ Uhr Abfahrt per Bahn nach Giswil. Besichtigung der ausgeführten Verbauungen, Entwässerungen und Aufforstungen in den Großteiler-Bächen; Erfrischung im Rotmoos.

Mittags 1 Uhr Mittagessen im Hotel zum „Bahnhof“ in Giswil. Schluß der Versammlung.

Mittwoch den 8. Juli.

Bei genügender Beteiligung Begehung des Chabaches bei Lungern.

Zu gefäll. Notiznahme.

Denjenigen Herren Festteilnehmern, welche im Anschlusse an das Fest einen Abstecher zu machen gedenken, die ergebene Mitteilung, daß nachfolgende Transportanstalten während den auf das Fest folgenden Tagen gegen Vorweisung der Festkarte folgende Fahrbegünstigungen gewähren:

Stansstad-Engelbergbahn: Einfaches Billett gültig für retour.

Pilatusbahn 50 % Rabatt der gewöhnlichen Tage.

Stanserhornbahn 60 % " " " "

Brienzer Rothornbahn 50 % " " " "

Die Dampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee steht mit ihrer bezl. Antwort noch aus. Das Lokalkomitee.



Die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweiz. Forstbeamten.

A. Thesen des Referenten Hrn. Oberförster Biolley-Couvet.

I. Desiderata.

1. Die Ausbildung der Forstbeamten sowohl an der Forstschule, als während des Praktikums bedarf der Verbesserung; namentlich sollte die Dauer des letzteren auf $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre verlängert werden.

2. Die materielle Lage der Forstbeamten ist sicherer zu stellen und zu verbessern. Es erscheint wünschbar, daß die Inhaber des Wählbarkeitszeugnisses sofort eine amtliche Stellung erhalten, sei es bei den Kantonen als Adjunkte, Forsteinrichter, Forstingenieure, sei es im Dienst des Bundes als Gehülfen der forstlichen Versuchsanstalt, oder als Leiter von Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten. Es sollte auf eine sachgemäßere Verwendung der Bundesbeiträge an die Forstbeamtenbesoldungen und namentlich auf eine Vermehrung der Forstkreise, sowie der Adjunktenstellen Bedacht genommen werden. Zu wünschen wäre auch eine Verlängerung der Amtsdauer der Forstbeamten auf mindestens sechs Jahre und die Schaffung einer Alters- und Unfallversicherungskasse.

3. Ein lebhafterer Gedankenaustausch unter den Forstbeamten und ihre Bekanntmachung mit den Fortschritten auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiet lassen sich durch folgende Mittel erreichen und pflegen:

- a) durch wenigstens zweimal jährlich stattfindende kantonale dienstliche Zusammenkünfte.
- b) durch Erweiterung der Forstbibliothek des Bundes und durch Einrichtung von Zirkulationen deutscher, französischer und italienischer Fachzeitschriften durch die kantonalen Oberforstämter.

- c) durch Veranstaltung von Fortbildungskursen für das höhere Forstpersonal in Zürich mindestens alle zwei Jahre.
- d) möglichste Begünstigung der Mitarbeit der Forstbeamten beim Versuchswesen, bei eidgenössischen und kantonalen Kommissionen zur Beratung forstlicher Angelegenheiten, bei der Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung des untern Forstpersonals.

Diese Desiderata sind bei geeignetem Anlaß durch das Ständige Komitee bei den eidgenössischen und kantonalen Departementen, denen das Forstwesen unterstellt ist, sowie bei den resp. Dienstchefs zu vertreten.

II. Anträge.

1. Der schweizer. Forstverein hält alljährlich zwei Versammlungen ab, eine im Winter zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten, zur Entgegennahme der Berichte und Referate und eine Sommerversammlung, welche vorzüglich Exkursionen und der Besichtigung der Arbeiten auf dem Terrain gewidmet sein soll.

2. Der Schweizer. Forstverein läßt sich als Mitglied gelehrter Gesellschaften aufnehmen und erstattet jeweilen über deren Arbeiten in seinem Organ Bericht.

3. Das Vereinsorgan ist möglichst zu fördern durch Erhöhung der Mitarbeiterhonorare und durch vermehrte Mitteilungen über Vorkommnisse im Ausland.

4. Der Forstverein unterstützt und ermutigt durch Zuwendung der Zinsen des Fonds Morfier oder selbst des Kapitals:

- a) den Besuch schweizerischer oder ausländischer Kongresse und Ausstellungen durch die Vereinsmitglieder;
- b) die Abhaltung von zur Förderung des Forstwesens dienenden Vorträgen durch schweizerische oder fremde Kräfte;
- c) die Veröffentlichung von Arbeiten seiner Mitglieder;
- d) den Ankauf von Werken und Instrumenten durch die Vereinsmitglieder, die sich speziellen Studien und Untersuchungen widmen wollen;
- e) die Vervollständigung der Sammlungen der Schweizer. Forstschule, oder selbst der Gründung eines eigenen forstlichen Museums, welches nicht nur den Studierenden, sondern den Forstbeamten aller Grade zur Verfügung stehen sollte.

B. Thesen des Referenten Hrn. Fr. Arnold, Stadtforstmeister in Winterthur.

1. Bei der lebhaften Entwicklung, den die Forstwirtschaft, namentlich infolge der exakten Forschung auf dem Gebiete der Forstwissenschaft und ihrer Hilfsdisziplinen nimmt, ist es dringend nötig, daß der Forstmann zum Zwecke richtiger Erfüllung seiner beruflichen Aufgabe mit der Zeit und ihrer forstlichen Errungenschaften gleichen Schritt halte.

2. Die hiezu unerläßliche wissenschaftliche und praktische Fortbildung ist noch großer Vervollkommnung fähig. Ihr vermehrte Aufmerksamkeit und Pflege schenken zu lassen, ist nicht nur im größten Interesse unseres Forstwesens gelegen, sondern trägt auch in hervorragendem Maße zur Hebung der sozialen und materiellen Stellung unseres gesamten Berufsstandes bei.

3. Dieses Ziel kann erreicht werden durch:

- a) Erhaltung eines fortwährenden Kontaktes mit der forstlichen Wissenschaft (Studium hervorragender Erzeugnisse der Fachliteratur, regelmäßiges Lesen wichtiger Fachzeitschriften und kollegiale Besprechung der neuesten interessantesten Fachliteratur, Besuch von forstlichen Vortragszyklen und Lösung forstlicher Preisaufgaben).
- b) Darbietung und fleißige Ausnutzung hinreichender und zweckentsprechender Gelegenheiten, die zur Bereicherung forstlich praktischer Kenntnisse dienen. (Anschauungsunterricht durch vermehrte gemeinschaftliche Exkursionen und Studienreisen in forstlich interessanten Gegenden der Schweiz und des Auslandes.)

4. Staat und waldbesitzende Gemeinden und Korporationen ziehen in erster Linie Gewinn aus den erhöhten Leistungen der Forstbeamten und sollten daher durch wünschenswerte vermehrte Fürsorge deren Weiterbildung tunlichst fördern und ihnen die Fortschritte der forstlichen Wissenschaft und Technik zur nutzbaren Verwendung in der Praxis zugänglich machen.

Dazu bedarf es:

- a) Vor allem einer allmählichen Entlastung von den mit der intensiven Entwicklung des Forstbetriebes bedenklich zunehmenden subalternen Schreibereien, die nachgerade vielen der Forstbeamten nicht nur Zeit, Lust und Regsamkeit zum wissenschaftlichen Studium rauben, sondern auch die Förderung ihrer Hauptaufgaben wesentlich behindern.
- b) Der amtlichen Zuführung des nötigen literarischen Fortbildungsstoffes (auf dem Laufenden gehaltene Bibliotheken, Zirkulation von Lesemappen mit Fachzeitschriften).
- c) Der Unterstützung der forstlich bibliographischen Bestrebungen, durch die im Wirrwarre der literarischen Erscheinungen eine rasche und leichte Orientierung ermöglicht und dadurch das Studium wichtiger forstlicher Fragen erleichtert werden soll.
- d) Einer möglichen Erleichterung der Besuche von Forstversammlungen, Vortragszyklen, Exkursionen und Studienreisen dadurch, daß diese als amtliche Funktionen aufgefaßt und dementsprechend in üblicher Weise entschädigt würden.

5. Der Erwägung wert ist die Frage, ob der Zinsabfluß des Morfierfonds in Jahren wo er unbenützt bliebe, nicht Verwendung finden dürfte, für die Veranstaltung der gemeinschaftlichen Exkursionen.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen unterbreitet der Referent dem schweizerischen Forstverein den Antrag:

„Das Ständige Komitee sei zu beauftragen, die Thesen der beiden „Referenten auf ihre praktische Durchführbarkeit zu prüfen und dem „schweizerischen Forstverein in nächster Jahresversammlung darüber Bericht und Antrag zu erstatten.



Entwässerung und Aufforstung nasser Flächen in Aufforstungsgebieten.

Thesen des Referenten Hrn. Kantonsförster Kathriner-Sarnen.

1. Bei Aufforstungen in Wildbachgebieten sind in erster Linie kahle Steilhänge und nasse Flächen zu berücksichtigen.

2. Die Entwässerung der Lekttern sei eine möglichst vollständige und zwar erfolge dieselbe in rutschigem Terrain und verrückten Bacheinhängen mittelst Sickerdohlen samt Holzkänneleinlagen, auf festem unbeweglichem Boden mittelst offener Gräben, sei es nach dem System von Haupt- und Seitengräben — letztere mit sehr wenig Gefäll — sei es mittelst Zickzackgräben. Die eigentliche Drainage findet nur in Ausnahmefällen Anwendung.

3. Eingeschlossene hochmoorartige Flächen sind nicht anzustecken, wohl aber ist durch richtige Grabenanlage der weiteren Ausbreitung derselben vorzubeugen.

4. Die Entwässerung hat der Aufforstung mindestens ein, besser zwei Jahre voranzugehen.

5. Die Pflanzlöcher sind auf mehr oder weniger moorartigen Böden im Herbst vor der folgenden Frühjahrspflanzung auszuführen und zwar sind dieselben recht tief zu hacken, damit die tiefern Erdschichten mit der obersten moorigen Erde gut gemischt werden.

6. Da auf solch entwässerten Böden sehr häufig starker Graswuchs auftritt, ist den Kulturen die notwendige Pflege angeeignet zu lassen.



Mitteilungen.

† Kreisförster A. Peterelli.

In Savognino wurde unter großer Beteiligung seiner zahlreichen Freunde, Bekannten und Kollegen und der ganzen Bevölkerung seines Heimatales Oberhalbstein am 15. April 1908 Kreisförster Johann Anton Peterelli zu Grabe getragen.